

**Zeitschrift:** Schweizer Schule  
**Herausgeber:** Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz  
**Band:** 64 (1977)  
**Heft:** 9

**Rubrik:** Aktuelle Kurzmeldungen der "schweizer schule"

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 30.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

des geruhsamen Familienarztes liegen leider bereits weit zurück. Sie sind wohl spätestens mit der Einführung der Krankenkassen-Franchise für immer beendet worden. Und die dritte offizielle Person mit Berufsgeheimnis, der Jurist, dürfte für einen Schüler schon ganz ausser Betracht fallen. In besonderen Fällen müssen Lehrer und Priester oder auch Lehrer und Arzt zusammenarbeiten bei der Betreuung und Beratung eines jungen Menschen. Arzt und Priester kennen das offizielle Berufsgeheimnis und können sich dahinter verschanzen, der Lehrer aber nicht. Viele Ämter, Firmen, Lehrmeister, höhere Schulen, Kinderheime usw. geben dem Lehrer Informationen, die seinen Schüler betreffen und von denen sie wünschen, dass sie mit Diskretion behandelt werden. Andererseits müssen diese Institutionen wissen und akzeptieren, dass der Lehrer nicht beliebig Auskunft erteilen will und darf über den ihm anvertrauten Schüler.

Der Schüler selber oder die Eltern würden es in vielen Fällen begrüßen, z. B. bei Stipendiengesuchen, wenn sie zum vornherein sicher sein dürften, dass das, was sie dem Lehrer anvertrauen möchten, nicht weitergetragen wird, obwohl ganz selbstverständlich jeder Lehrer ohnehin ihm anvertrautes Wissen nicht weitergeben wird. Tatsächlich geht es bei dem postulierten Berufsgeheimnis des Lehrers vielmehr um die Institutio-

nalisation eines bereits weitgehend bestehenden Zustandes. Aber mir scheint doch recht wichtig, dass Schüler, Eltern, Behörden und Lehrpersonen offiziell wissen, dass es das Berufsgeheimnis des Lehrers gibt. Ein solch offizielles Lehrergeheimnis ist denn auch geeignet, dem Lehrerstand vermehrtes Ansehen nach aussen, dem Schüler und den Eltern vermehrte Sicherheit zu geben. Wem gegenüber müsste nun der Lehrer das Gelöbnis des einzuhaltenden Berufsgeheimnisses ablegen? Sicher nicht den Behörden oder der Institution oder dem Gemeinwesen gegenüber, von denen er abhängig ist, sondern am besten wohl seiner Berufsorganisation gegenüber. Wie sollte diese Einführung des offiziellen Berufsgeheimnisses geschehen? Ich sähe sie am liebsten in Form einer eigenen öffentlichen Feier. Hier läge eine wichtige Zukunftsaufgabe für unseren ständig um seine Existenz und sein Selbstverständnis kämpfenden Lehrerverein, die auch ihm neues Gewicht verschaffen würde. Wie lange wäre der Lehrer an sein Geheimnis gebunden? Natürlich zeitlebens, selbst auch dann, wenn er den Lehrerberuf nicht mehr ausübt.

Wir wären nun froh, wenn Sie sich zu diesem Fragenkreis äussern würden und bitten Sie, Ihre Meinung, Zustimmung oder Ablehnung oder Bedenken und Begründung an die Redaktion unserer Zeitschrift einzusenden.

Josef Brun-Hool

## Aktuelle Kurzmeldungen der «schweizer schule»

### **CH: Gründung einer Koordinationskonferenz der Deutschschweizer Hochschulen**

Als «flexibler, loser Zusammenschluss» ist auf Initiative des Rektors der Universität Basel, Prof. Carl Theodor Gossen, in Basel die Koordinationskonferenz der deutschschweizerischen Hochschulen gegründet worden. Sie umfasst die Universitäten von Basel, Bern, Freiburg i. Ue., Zürich und die Hochschule für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften St. Gallen.

«Auf Grund der ähnlichen Strukturen dieser Hochschulen und vieler gemeinsamer Probleme drängt es sich geradezu auf, aktuelle Fragen aus dem spezifisch deutschschweizerischen Hochschulbereich gemeinsam zu erörtern», heisst es im Gründungscommuniqué: «Ein koordiniertes

Vorgehen erscheint im Sinne einer gemeinsamen Taktik und Strategie in vielen Fällen dringend wünschbar.» Die Zielsetzung dieser Koordinationskonferenz der deutschschweizerischen Hochschulen sei somit mit derjenigen der «Conférence universitaire romande» vergleichbar, verstehe sich jedoch zunächst, während einer mehrjährigen Experimentierphase, lediglich als ein flexibler, loser Zusammenschluss, ohne Vereinscharakter. Daher solle auch kein ständiges Sekretariat mit entsprechendem Kostenaufwand geschaffen werden.

### **CH: Einheitliche Lehrlingsprüfungen?**

Die praktischen und theoretisch-beruflichen Prüfungsanforderungen für Lehrlinge des gleichen

Fachgebietes sind von Kanton zu Kanton noch immer recht verschieden. Eine Arbeitsgruppe «Koordinierte Lehrabschulssprüfungen» der Deutschschweizer Berufsbildungsämter-Konferenz ist nun daran, eine Interkantonale Koordinationsstelle einzurichten, damit das Prüfungsniveau in der ganzen deutschsprachigen und später auch in der übrigen Schweiz vereinheitlicht werden kann.

#### **ZH: Ablehnung einer Einsprache von «DM»-Präsident Grünenfelder**

An seiner Sitzung vom 5. April 1977 hat der Erziehungsrat beschlossen, die Einsprache von Sekundarlehrer Dieter Grünenfelder abzulehnen. Mit dieser Einsprache wandte sich Dieter Grünenfelder gegen den Entscheid der Personalkommission des Erziehungsrates, ihn nicht mehr als Sekundarlehrer-Verweser an die Schulgemeinde Embrach abzuordnen. Mit der Abweisung der Einsprache ist der Erziehungsrat dem von der Schulpflege Embrach geäußerten Wunsch nach einem andern Verweser gefolgt. Der Entscheid entspricht der Praxis des Erziehungsrates, wonach ein Verweser nicht gegen den Willen der Schulpflege in eine bestimmte Gemeinde abgeordnet wird.

#### **ZH: Einheitliche Schulordnung für alle Kantonsschulen**

Im Jahre 1972 hat der Erziehungsrat eine einheitliche Schulordnung für die Kantonsschulen auf dem Platze Zürich erlassen. Im Bestreben, die in der Schulordnung geregelten Fragen – Schulbesuch, Zeugnisse, Absenzenwesen, Schülerorganisation, Disziplinarmaßnahmen – für den ganzen Kanton nach gleichen Gesichtspunkten zu ordnen, hat der Erziehungsrat nunmehr eine einheitliche Schulordnung für alle Kantonsschulen im Gebiet des Kantons Zürich erlassen.

#### **ZH: Hauswirtschaftskurs für Knaben und Mädchen an der Kantonsschule Oerlikon**

Im Sinne eines Versuches wird im nächsten Sommer ein Hauswirtschaftskurs für Schülerinnen und Schüler der Kantonsschule Oerlikon durchgeführt. Er gliedert sich in einen Vorkurs an freien Nachmittagen während des Sommerquartals, in den dreiwöchigen Hauptkurs in einem Internat, wovon eine Woche während der Sommerferien und zwei Wochen während der Schulzeit und in einen Nachkurs an freien Nachmittagen des Herbstquartals. Am Kurs, der in zwei Abteilungen geführt wird, werden auf freiwilliger Basis insgesamt je 30 Schülerinnen und Schüler der 5. Klasse teilnehmen.

#### **BE: Erste interkantonale Mittelschule in Laufen**

Der solothurnische und der bernische Baudirektor haben mit dem ersten Spatenstich zum Neu-

bau des regionalen Gymnasiums Laufental-Thierstein das Startsignal zur ersten interkantonalen Mittelschule der Schweiz gegeben. Das neue Gebäude dürfte nach Angaben des Berner Amtes für Information und Dokumentation voraussichtlich 17 Millionen Franken kosten und eine Bauzeit von zwei Jahren erfordern. Träger der Schulanlage sind der aus den Gemeinden des Amtes Laufen gebildete Gemeindeverband und der Kanton Solothurn. Die bernischen Partner stellen als Gegenleistung für die Standortwahl das für den Ausbau notwendige Terrain unentgeltlich zur Verfügung.

#### **LU: Bewerbungen für Lehrerseminarien rückläufig**

Die Aufnahmeprüfungen an die Lehrerseminarien im Kanton Luzern haben gezeigt, dass die Zahl der Anmeldungen stark rückläufig ist. Auffallend ist vor allem der Rückwärtstrend bei den Bewerbungen für den Primarlehrerberuf. Für die vier Lehrer-Seminarien lagen dieses Jahr 167 Bewerbungen vor; noch 1975 wurden 281 neue Primarlehrer diplomiert.

#### **ZG: Die umstrittenen Richtlinien für Lehrerwahlen in Zug**

Der Zuger Stadtrat hat bekanntgegeben, dass die umstrittenen Lehrerwahlrichtlinien nur für Neuwahlen angewendet werden sollen. Bei den Bestätigungswahlen für die Stadtzuger Lehrer habe man die Richtlinien nicht angewendet. Nach den Richtlinien wären Doppelverdiener, im Konkubinat lebende Lehrkräfte sowie Lehrer mit einer «antidemokratisch-destruktiven Grundhaltung» nicht mehr wählbar.

Wie an der Pressekonferenz in Zug bekanntgegeben wurde, hat man für die Bestätigungswahlen die Anwendung in dem Sinne aufgeschoben, als man an die Zweitverdiener sowie an im Konkubinat lebende Lehrer appelliert, «die Angelegenheit während der kommenden Amtsdauer im Interesse der Junglehrer und als Entgegenkommen an das Empfinden der Elternschaft zu bereinigen.»

#### **ZG: Schulinitiative nicht zurückgezogen**

Wie die Zuger Staatskanzlei mitteilt, hat das Initiativkomitee «Kleinere Schulklassen für den Kanton Zug» an seiner Sitzung vom 23. März 1977 beschlossen, die Initiative nicht zurückzuziehen. Demzufolge ist die Initiative der Volksabstimmung zu unterbreiten. Der Zuger Regierungsrat hat beschlossen, die Abstimmung gleichzeitig auf den 12. Juni 1977 festzusetzen. Der Zuger Kantonsrat folgte an seiner Sitzung vom 17. März mit 55 : 7 Stimmen dem regierungsrätlichen Antrag, auf einen Gegenvorschlag zur Initiative im Hinblick auf die bevorstehende Teilrevision des Zuger Schulgesetzes zu verzichten und das In-

initiativbegehren mit der Empfehlung auf Ablehnung den Stimmbürgern zu unterbreiten.

#### **SO: Doppelbesetzung von Lehrstellen im Kanton Solothurn**

Zur Milderung der Lehrerarbeitslosigkeit hat das Erziehungsdepartement des Kantons Solothurn die Doppelbesetzung von Lehrstellen und die unbezahlten Ferien von Lehrern mit fester Stelle geregelt. Doppelbesetzungen einer Lehrerstelle sollen mindestens ein Jahr dauern, wobei jeder Lehrer die Hälfte des Pensums übernimmt. Sie bedürfen des Einverständnisses aller Beteiligten (Schulkommission, Lehrer und Schulinspektorat). Die definitiv gewählten Lehrkräfte sollen über die Aufsichtskommissionen für die Primarschulen ermuntert werden, halb- oder ganzjährige Ferien – ausserhalb der bezahlten Studienurlaube nach einer bestimmten Zahl von Dienstjahren – zu nehmen. Nach Auffassung des Erziehungsdepartements könnten sich solche Ferien positiv auf den Unterricht auswirken.

#### **TG: Keine Lehrer auf Lebenszeit mehr**

Bei der Behandlung des neuen Unterrichtsgesetzes im Grossen Rat des Kantons Thurgau kam es zu einer – noch nicht abgeschlossenen – Kontroverse beim Paragraphen über die Lehrerwahl. Während bis anhin die Lehrerwahlen Sache der Bürgerschaft waren, sollen sie künftig im Einvernehmen mit den lokalen Schulbehörden vom Erziehungsdepartement vorgenommen werden. Auf jeden Fall soll die Lehrerwahl auf Lebenszeit abgeschafft werden; vorgesehen sind Wiederwahlen nach vier Jahren.

#### **TI: Wirbel um arbeitslose Lehrer**

In einer Stellungnahme hat sich der Vorsteher des kantonalen Erziehungsdepartements, Staatsrat Ugo Sadis, gegen die von den streikenden Seminaristen am Lehrerseminar Lugano erhobenen Vorwürfe gewandt, die Anstrengungen des Kantons Tessin, die gegenwärtige Lehrerarbeitslosigkeit zu beheben, seien unzureichend. Für das Schulwesen würden jährlich 155 Millionen Franken ausgegeben, dies seien rund 20 Prozent des kantonalen Budgets. Im weitem würde an den Sekundarschulen ein Durchschnitt von 20 Schülern pro Klasse nicht überschritten, was wesentlich weniger sei als in einer Vielzahl der übrigen Kantone. Die Vorschläge der streikenden Seminaristen würden von der Regierung geprüft, doch sollte man sich hinsichtlich der Möglichkeiten, für die arbeitslosen Lehrer eine Beschäftigung im Schuldienst zu finden, keine allzu grossen Illusionen machen. Gegenwärtig gebe es im Kanton 70 arbeitslose Lehrer, nach der Patentierung der Diplomklassen würden es in einigen Monaten jedoch zwischen 180 bis 200 Lehrer sein.



### **Jetzt springen sie wieder ...**

die fröhlichen Flipper im Kinderzoo. Vorführungen mehrmals täglich bei jedem Wetter im gedeckten Delphinarium.

Dazu über 400 Tiere aus aller Welt, Elefantenreiten, Ponyreiten, Rösslitrampeln, Schaubrüten. – Preisgünstiges Restaurant und Picknick-Plätze.

Täglich geöffnet (auch an allen Feiertagen) von 9 bis 18 Uhr (Mai bis August 19 Uhr).

Kollektiveintritt für Schulen:

Kinder Fr. 1.50

Erwachsene Fr. 4.–

Lehrer gratis.

Auskünfte:

Zoo-Büro, Telefon 055 - 27 52 22